



Bericht aus der Sitzung
Sitzung vom 20. Juni 2023
Anwesend: Stellv. Vorsitzender Seidler,
9 Gemeinderäte und drei Besucher

57. Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028 – Vorschlagsliste der Gemeinde

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes war bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 16.05.2023 vorgesehen. Wegen einer fehlerhaften Beschlussvorlage wurde der Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt und in der Sitzung am 20.06.2023 erneut behandelt.

Das Gerichtsverfassungsgesetz sieht in Strafsachen in weitem Umfang die Beteiligung von Schöffen vor, die neben den Berufsrichtern gleichberechtigt an der Hauptverhandlung teilnehmen und zur Urteilsfindung berufen sind. Das Amt des Schöffen gehört damit zu den wichtigsten und einflussreichsten Ehrenämtern. Es eröffnet die Möglichkeit zur Partizipation an staatlichen Entscheidungen und damit der unmittelbaren Ausübung von Staatsgewalt. Laienrichter tragen in erheblichem Umfang zur demokratischen Legitimation des gesamten Justizwesens bei. Als Vermittler zwischen Bevölkerung und Justiz stärkt der Laienrichter das Vertrauen in den Rechtsstaat sowie die Bereitschaft zum gesetzeskonformen Verhalten.

Die Schöffen und Jugendschöffen an den Amts- und Landgerichten werden in einem mehrstufigen Verfahren gewählt. Die Wahl der Schöffen selbst erfolgt letztendlich durch einen Schöffenwahlausschuss unter dem Vorsitz eines Richters am Amtsgericht bzw. eines Jugendrichters. In dem Verfahren zur Vorbereitung dieser Wahl haben die Städte und Gemeinden eine wichtige Aufgabe: sie müssen für die Wahl der Schöffen Vorschlagslisten mit Kandidaten aufstellen. Aufgrund dieser Vorschlagslisten werden dann die Schöffen von Wahlausschüssen, die bei den Gerichten eingerichtet werden, gewählt.

Die Amtszeit der gewählten Schöffen endet am 31.12.2023. Jede Gemeinde wurde von ihrem zuständigen Landgericht aufgefordert, eine Vorschlagsliste für Schöffen zu erstellen. Im Falle der Schöffen muss die Gemeinde Cleebonn eine (1) Person benennen.

Die Verwaltung hat in Vorgesprächen mit Frau Marion Hocker, die bisher bereits als Schöffin tätig ist, deren erneute Bereitschaft für eine Bewerbung abgeklärt. Sie hat erklärt, für die Benennung zur Verfügung zu stehen. Darüber hinaus haben sich auf einen entsprechenden Aufruf im Mitteilungsblatt zwei weitere Personen um das Schöffenamt beworben. Die Bewerbungsunterlagen wurden in der Sitzung zur Einsicht bereitgehalten. Wegen der formellen und persönlichen Voraussetzungen für das Schöffenamt wurde auf die VwV Schöffen verwiesen.

Somit standen folgende Bewerbungen für die zu benennende Person fest:

Marion Hocker

Klaus Schäfer

Rüdiger Pachelbel

Zur Form der Beschlussfassung schreibt das Gerichtsverfassungsgesetz vor, dass für die Personen der Vorschlagslisten die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Zahl der Mitglieder des Gemeinderates erforderlich ist (hier: 7). Die Beschlussfassung muss in der Form der Wahl erfolgen. Ein förmliches Wahlverfahren mit Wahlvorschlägen ist dann erforderlich, wenn keine offene Wahl durchgeführt werden kann. Eine offene Wahl (also ohne Stimmzettel und durch Handhebung) ist möglich, wenn kein Mitglied des Gemeinderats widerspricht. Während der Sitzung wurde dem widersprochen. Die Wahl fand geheim statt.

Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste wird eine Woche lang öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Der Gemeinderat benannte aus den vorliegenden Bewerbungen Frau Hocker für die Vorschlagsliste der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028.

58. Kindergartenbedarfsplanung

In regelmäßigen Abständen werden die Kindergartenbedarfszahlen durch die Verwaltung ermittelt. Dabei sollen der voraussichtliche Bedarf an Betreuungsplätzen den zur Verfügung stehenden Plätzen gegenübergestellt und die Angebotsformen festgelegt werden. Zuletzt wurde Anfang 2021 die Kindergartenbedarfsplanung aktualisiert. In der Sitzung wurde die aktuelle Anmeldesituation und die prognostizierte Entwicklung durch den Fachbereichsleiter Bildung und Betreuung dargestellt.

Der Gemeinderat nahm die vorgestellte Kindergartenbedarfsplanung zur Kenntnis.

59. Anpassung der Elternbeiträge in den Kindergärten für das Kindergartenjahr 2023/2024 und Änderung des Gebührenverzeichnisses der Elternbeiträge für den kommunalen Kindergarten

Mit Schreiben vom 05.05.2023 haben der Gemeinde- und Städtetag Baden-Württemberg sowie die kirchlichen Fachverbände darüber informiert, dass alle Verbände an der Einigung festhalten, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung anzustreben. Die Verbände hatten sich im Kindergartenjahr 2022/2023 auf eine notwendige Steigerung der Elternbeiträge i. H. v. 3,9% geeinigt. In diesem Jahr wird eine Beitragssteigerung i. H. v. pauschal **8,5%** für das Kindergartenjahr 2023/2024

empfohlen. Bei der Gemeinde Cleebonn liegt der Kostendeckungsgrad derzeit bei ca. 12 % und ist weit entfernt von den geforderten 20 %.

Die Verwaltung schlug vor, die Empfehlungen aus Gründen der Kostendeckung entsprechend umzusetzen.

In Cleebonn wurde bisher für die VÖ-Betreuung eine Erhöhung um 10% gegenüber den Regelbeiträgen vorgenommen. Der Gemeinde – und Städtetag Baden - Württemberg empfiehlt, für die Beiträge in VÖ – Gruppen (durchgehend sechs Stunden Betreuung) eine Erhöhung der Elternbeiträge um 25 %. Aufgrund der anfallenden Personal – und Sachkosten schlug die Gemeindeverwaltung daher vor, den Zuschlag der Elternbeiträge für VÖ – Gruppen auf 25% zu erhöhen.

Die Anzahl der VÖ – Betreuungsplätze dominiert bei der Kinderbetreuung in der Gemeinde Cleebonn. Betreuung in Regelgruppen gibt es ab dem neuen Kindergartenjahr nicht mehr.

Die GT – Kinderkrippe in der Villa Kinderbunt kann aufgrund von Personalmangel schon seit längerer Zeit nicht mehr als GT – Gruppe betrieben werden. Ab dem neuen Kindergartenjahr kann diese Gruppe im VÖ – Modell mit 7 Stunden Betreuung angeboten werden. Hierbei handelt es sich um 5 Wochenstunden mehr Betreuung als in einer regulären VÖ – Gruppe. Die Gebühren für diese Betreuungsform werden hierbei angepasst.

Hinterlegte Formel: (Beispiel: Familie mit einem Kind)

$408 \text{ €} / 30 \text{ (Wochenstunden)} = 13,60 \text{ €} \times 35 \text{ (Wochenstunden bei VÖ 7 Stunden)} = 476 \text{ €}$

Der Gebührenvergleich und das Gebührenverzeichnis der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr orientieren sich an den Empfehlungen der Spitzenverbände vom 05.05.2023 zur Erhöhung der Elternbeiträge um die Steigerungsrate von **8,5 %** für das Kindergartenjahr 2023/2024.

Mehrheitlich erging folgender Beschluss:

- 1. Die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024 werden entsprechend den Empfehlungen in der Anlage angepasst.**
- 2. Der Zuschlag auf die Elternbeiträge VÖ – Betreuung für das Kindergartenjahr 2023/2024 beträgt wie empfohlen künftig 25%.**
- 3. Die Elternbeiträge VÖ 7 Stunden, für das Kindergartenjahr 2023/2024 werden erstmals festgesetzt.**
- 4. Das Gebührenverzeichnis der Elternbeiträge für den kommunalen Kindergarten wird entsprechend geändert.**

60. Satzung zur 5. Änderung der Satzung zur Erhebung von Kindergartengebühren der Gemeinde Cleebonn

Nachdem der Gemeinderat der Anpassung der Elternbeiträge in den Kindergärten für das Kindergartenjahr 2023/2024 (**BSV 34/2023**) zugestimmt hat, wurde die Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kindergartengebühren der Gemeinde Cleebonn vom 20.07.2018 beschlossen.

Die Erhöhung der Elternbeiträge um die Steigerungsrate von 8,5 % für das Kindergartenjahr 2023/2024 orientiert sich an den Empfehlungen der Spitzenverbände.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Satzung zur 5. Änderung der Satzung zur Erhebung von Kindergartengebühren der Gemeinde Cleebonn vom 20.07.2018 in der vorliegenden Fassung.

61. Anpassung der Elternbeiträge für das Kommunale Betreuungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.01.2019 wurde im Zuge der Beitragserhöhung der Verlässlichen Grundschule beschlossen, dass ab dem Jahr 2020 die Elternbeiträge der Verlässlichen Grundschule zum gleichen Zeitpunkt und um den gleichen Prozentsatz wie die Kindergartengebühren erhöht werden.

In BSV 34/2023 wurde auf das Schreiben vom 05.05.2023 des Gemeinde- und Städtetags Baden-Württemberg verwiesen, in dem darüber informiert wird, dass die Verbände in diesem Jahr eine Beitragssteigerung i. H. v. 8,5 % für das Schuljahr 2023/2024 empfehlen.

Damit eine gerechte Anpassung der Beiträge für die Verlässliche Grundschule an die Erhöhungen der Kindergartengebühren erfolgen kann, schlug die Verwaltung vor die Beiträge zum 01.09.2023 um 8,5 % zu erhöhen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Punkt aufgrund einer erforderlichen redaktionellen Änderung der Benutzungsrichtlinien auf die nächste Sitzung zu vertagen.

62. Bausache: Abbruch einer Scheune und Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 4 Wohneinheiten mit Tiefgarage, Flst. 5/5, Hauptstraße 29/1 -geänderte Fassung-

Der Bauherr plant den Abbruch einer Scheune sowie den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohneinheiten und Tiefgarage auf dem Grundstück, Flst. 5/5, Hauptstraße 29/1. Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist durch den Gemeinderat der Gemeinde Cleebonn nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Das Vorhaben wurde bereits in der Sitzung am 20.01.2023 behandelt und die Erteilung des städtebaulichen Einvernehmens mehrheitlich abgelehnt. Hauptgrund hierfür war nach Aussagen aus dem Gemeinderat die Höhe des geplanten Neubaus.

Der Bauherr hat daraufhin die Pläne überarbeitet. Die Firsthöhe des Gebäudes wurde um 0,51 m reduziert. Zur Beurteilung des Vorhabens wurden zudem Straßenabwicklungen angefertigt. In der Straßenabwicklung Nord ist auch das Bürgerhaus berücksichtigt.

Der Gemeinderat lehnte mehrheitlich das städtebauliche Einvernehmen zu dem vorgelegten Bauantrag ab.

**63. Bausache: Nutzungsänderung Tattoostudio Keltergasse 13/Brückenstraße 2, Flst. 132/6
-nachträgliche Genehmigung-**

Der Bauherr beantragt auf dem Grundstück, Keltergasse 13/Brückenstraße 2, Flst. 132/6 eine Nutzungsänderung des Wohn- und Geschäftshauses. Das städtebauliche Einvernehmen ist nach § 36 Abs. 2 BauGB zu erteilen. Der gewerbliche Laden im EG (ehemals Schlecker-Markt) wurde auf der rechten Seite in ein Tattoostudio umgewandelt. Hierfür ist die nachträgliche baurechtliche Genehmigung erforderlich.

Die Umgebung zur Keltergasse 13/Brückenstraße 2 ist überwiegend von Gewerbe und Wohnen geprägt, die Eigenart der näheren Umgebung wird als Mischgebiet eingestuft. Die Nutzungsänderung in gewerbliche Räume entspricht daher der Umgebungsbebauung.

Das Einvernehmen nach § 26 Abs. 2 BauGB zur Nutzungsänderung wurde einstimmig erteilt.

64. Umbau und Erweiterung Feuerwehrrätehaus – Vergabe der Außenanlagen

In der Sitzung am 17.03.2023 hat der Gemeinderat weitere Arbeiten für die Erweiterung des Feuerwehrrätehauses vergeben. Die Arbeiten in und am Gebäude sind alle vergeben, nun kommen die Außenanlagen. Die hierfür notwendigen Arbeiten wurden im Mai von der Verwaltung ausgeschrieben.

Die Submission fand am Dienstag, den 06.06.2023 statt und es sind 2 Angebote eingegangen. Nach Prüfung durch den Architekten Herrn Feyerabend konnte dem Gremium folgende Auswertung vorgelegt werden:

Firma	Preis	Kostenvoranschlag 251.899 €
Amos aus Brackenheim	293.980,66 €	(+ 41.991,66 €)
Bieter 2	321.638,80 €	(+ 69.739,80 €)

Architekt Herr Feyerabend nahm an der Sitzung teil und stand für Fragen zur Verfügung.

Die Vergabe der Arbeiten „Außenanlagen“ an den wirtschaftlichsten Anbieter wurde einstimmig wie folgt beschlossen:

- Firma Amos aus Brackenheim zum Preis von 293.980,66 €

65. Bekanntgaben

65.1 Einweihung Feuerwehrgerätehaus

Aufgrund des Bauverzugs kann der ursprüngliche Termin zur Einweihung des Feuerwehrgerätehauses nicht eingehalten werden. Der neue Einweihungstermin wurde auf den 26. – 28. April 2024 verschoben.

65.2 Haushalterlass

Der Haushalt wurde vom Prüfungsamt genehmigt.

66. Anfragen

66.1 Fußweg Hohlweg/Kernerstraße

Ein Ratsmitglied teilte mit, dass der Fußweg Hohlweg/Kernerstraße auf Höhe Schützenstraße 21 beschädigt ist.

66.2 Biertischgarnituren Alte Kelter

Ein Ratsmitglied wollte wissen, ob bereits neue Biertischgarnituren für die Alte Kelter bestellt wurden.

66.3 Verklumpungen Kunstrasenspielfeld

Ein Ratsmitglied fragte, ob es Neuigkeiten zu den Verklumpungen auf dem Kunstrasenspielfeld gibt.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am Freitag, 21. Juli 2023 im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden.